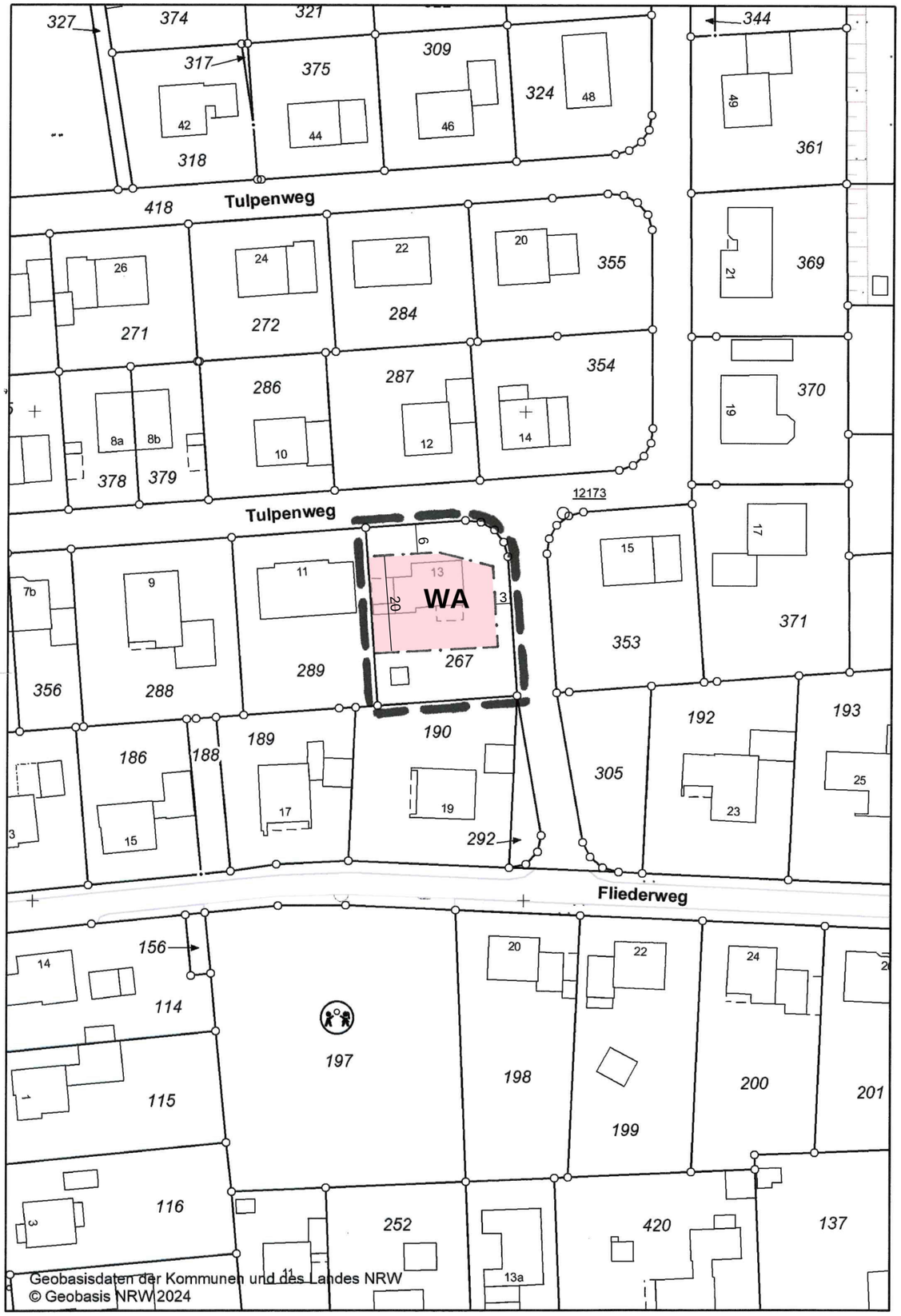


Gemeinde Stemwede

Bebauungsplan Nr. 2.6 „Erweiterung der Nagelsiedlung“

5. Änderung

Dieser Bebauungsplan besteht aus dieser zeichnerischen Darstellung und der Begründung.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes

Maßstab: 1 : 1.000

Festsetzungen:

Baugrenze

überbaubare Grundstücksfläche

nicht überbaubare Grundstücksfläche

- WA: Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- GRZ: 0,4 GFZ: 0,7
- Zahl der Vollgeschosse: max. I
- Offene Bauweise mit Einzel- und Doppelhäusern
- Dachneigungen 18-45°, Nebengebäude werden mit Flachdach zugelassen
- Drempelhöhe max. 1,00 m
- Es werden auch zweigeschossige Gebäude zugelassen, jedoch ohne Drempel, Dachneigung 18-28° und GFZ 0,8
- Auf jedem Baugrundstück ist je 50 m² versiegelter Fläche ein hochkroniger Laubbaum anzupflanzen (siehe Pflanzliste)